Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.



Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Nr. 763

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 31. Oktober. 1891

Politische Uebersicht.

Posen, 31. Oktober.

In Bezug auf die Gegenzeichnung königlicher Erlasse durch einen Minister will der offiziöse „Hamb. Korresp.“ unterscheiden zwischen Erlassen, welche Gesetze und Verordnungen betreffen, also bestimmte Verpflichtungen im staatlichen Leben auferlegen, und sich unmittelbar als Regierungsakte darstellen, und zwischen solchen, vorzugsweise Kabinetsordres genannten Erlassen, welche Intentionen der Krone wiedergeben, und die Minister zur Vorbereitung von Regierungsakten anweisen, wie im Falle der Februar-Erlasse und der Kabinetsordre vom 22. Oktober d. J. — Diese Unterscheidung ist willkürlich. Nach der Verfassung bedürfen „alle Regierungsakte“ des Königs zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers. Alle Erlasse der Krone sind Regierungsakte. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt mit Recht: „Wir wüßten nicht, wie man den Begriff der „Regierungsakte“ definiren sollte, wenn eine an das Staatsministerium gerichtete Anweisung betreffs zu ergreifender Maßnahmen auf den Gebieten der Verwaltung und der Gesetzgebung kein „Regierungsakt“ wäre. Es ist durchaus unerfindlich, wer ein Interesse daran hätte, diesen Begriff einzuschränken, um in einzelnen Fällen die Gegenzeichnung zu vermeiden; wo ihre Nothwendigkeit etwa zweifelhaft sein könnte, spricht vielmehr alles dafür, sie dennoch eintreten zu lassen. Nur einen Fall kann man sich vorstellen, in dem sie aus zwingenden Gründen unterbliebe: wenn nämlich die Minister mit einer Kundgebung des Herrschers nicht einverstanden wären, daher nicht gegenzeichnen wollten, und dennoch ein Ministerwechsel zur Zeit unterbleiben sollte. Dieser Fall lag, wie man jetzt weiß, vor, als die kaiserlichen Erlasse über die Arbeiterfragen ohne Gegenzeichnung erschienen. Die „Nat.-Ztg.“ meint auch mit Recht, daß bei der jetzt üblich gewordenen Praxis der Veröffentlichung kaiserlicher Erlasse ohne Gegenzeichnung die politische Verantwortlichkeit der Minister ihre Bedeutung nicht behalten kann. Diese Erlasse bezwecken thatsächlich eine nachdrückliche Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten. Wir können dahin kommen, so meint die „Nat.-Ztg.“, „daß kein Minister mehr in der Lage ist, über eine Kundgebung dem Herrscher vor deren Veröffentlichung seine Meinung vorzutragen. Soll die politische Verantwortlichkeit der jeweiligen Regierung aber den ernsthaften Sinn haben, in welchem das Volk diese Verantwortlichkeit immer aufgefaßt hat, dann müssen die Minister, sei es das preußische Staatsministerium oder der einzelne Ressortchef, ihren Rath auch darüber zu ertheilen vermögen, ob persönliche Kundgebungen des Monarchen in öffentlichen Angelegenheiten erfolgen sollen oder nicht.“

Der arme Minister Herrfurth! „So lange Herr von Puttkamer Minister war, konnten den Angriffen der „öffentlichen Meinung“ gegenüber die Exekutivbeamten stets auf eine schneidige Vertretung an maßgebender Stelle rechnen (nicht nur die Exekutivbeamten, sondern auch die Ehrenmänner Ihring und Naporra). Seit er zurückgetreten, ist das Vertrauen auf diesen Schutz und damit die freudige Zuversicht und Energie in der Ausübung der schweren Pflicht bei ihnen merklich geschwunden.“ So die „Kreuzztg.“, die natürlich gar nicht untersucht, ob die „freudige Zuversicht und Energie“ Schutzleute zu Handlungen verführten, die mit Recht als „Rohheiten und Gewaltthaten“ beanstandet wurden. Auch die „Germania“ meint, man dürfe die Aufforderung an die Schutzleute nicht zu weit interpretiren, sonst „würde die Lage anständiger Frauen und Jungfrauen, die hie und da auch jetzt schon, wenn sie einen nothwendigen Gang auf der Straße hatten, zum Polizeibureau geführt und dort festgehalten werden, bis sie sich legitimiren können noch fataler und ebenso die Lage anständiger Männer und Jünglinge, denen, wenn auch seltener, irrthümlich mal dasselbe passirt, wie den „Zuhältern“, nämlich auf der Straße „sistirt“ zu werden.“

Das Landgericht zu Chemnitz hat eine Immunität der Reichstagsabgeordneten während der Vertagung nicht anerkannt und den sozialdemokratischen Abgeordneten Schmidt durch einen Gendarmen am Donnerstag gewaltsam vorführen lassen! — Das Landgericht hat sich also über den erst am 5. Februar d. J. mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität vom Reichstage gefaßten Beschluß, daß die Immunität seiner Mitglieder auch während der Vertagung gelte, ohne Bedenken hinweggesetzt. Formell ist es ja dazu berechtigt. Eine Deklaration des Reichstages in Form eines Beschlusses ist für keinen Gerichtshof bindend. Aber auf der anderen Seite kann und darf der Reichstag, nachdem er erfahren hat, wie wenig Autorität seine Deklarationen bei einzelnen Gerichtshöfen genießen, nicht eher ruhen, als bis das, was er in dieser Frage für Recht erkannt hat, auch wirklich bindendes Recht geworden ist. Ein Zurückweichen wäre eine selbstmörderische Demüthigung.

Schon seit Monaten berichten alle nach Europa gelangenden Nachrichten aus Samoa über die Unsicherheit der dortigen Zustände, über die fortgesetzten Versuche des verdrängten Mataafa, dem von den Vertragsmächten eingesetzten Malietoa die Königswürde zu entziehen, und über die Unzufriedenheit der Eingeborenen, zum Theil auch der Fremden mit den auf Grund der Samoa-Akte in Wirksamkeit getretenen neuen Gewalten. In letzter Beziehung handelt es sich sowohl um die Person des neuen Oberrichters von Samoa Cederkrantz wie um den Vorsitzenden des Munizipalraths Frhrn. Senfft von Pilsach, der als Deutscher namentlich den Amerikanern ein Dorn im Auge ist. Ein Echo dieser Zustände bringt auch die nachstehende neueste Meldung, die der „Voss. Ztg.“ gestern zugegangen ist:

London, 30. Okt. Den letzten hier eingetroffenen Nachrichten zufolge bleibt die Lage in Samoa gespannt. Mataafa ist noch immer in der Nähe und beharrt bei seinen Ansprüchen auf Ausübung der höchsten Gewalt. Einige seiner Anhänger zerstörten ein Haus in der Plantage eines Anhängers Malietoas in Wanona. Sechs Häuptlinge, welche für Ruhestörungen verantwortlich waren, wurden verhaftet und vor Gericht gestellt und jeder zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Eingeborenen sind aufgebracht über das diktatorische Benehmen v. Pilsach's als des Königs Rathgeber und beabsichtigten seine Entfernung zu fordern.

Wie weit es sich bei diesem letzten Verlangen um Wünsche samoanischen und nicht vielmehr amerikanischen Ursprungs handelt, wird schwer festzustellen sein. Sicher ist, daß von der amerikanischen Partei im Lande die Bewegung gegen den Vorsitzenden des Munizipalraths getragen wird, obwohl dessen Wahl aus einer Einigung der drei Mächte hervorgegangen ist. Wäre eine solche Einigung nicht zu Stande gekommen, so hätte der Posten nach der Samoa-Akte aus den Staatsangehörigen von Schweden, den Niederlanden, Mexiko oder Brasilien besetzt werden müssen. Seine Eigenschaft als Rathgeber des Königs und der samoanischen Regierung ist im Samoa-Vertrage (Artikel 5 Abschnitt 5) genau geregelt. Er ist „befugt“, der samoanischen Regierung, falls es die Umstände erfordern, Rath zu ertheilen, und er „soll“ dies auf Ersuchen des Königs thun, stets jedoch in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Generalakte und ohne den Rechten einer der Vertragsmächte vorzugreifen. So lange Herr v. Pilsach seine Rathschläge im Rahmen dieser Vorschriften hält, ist das Verlangen nach seiner Entfernung nicht zu begründen. Daß er aber die Akte in irgend einer Form verletzt oder umgangen hätte, ist bisher ebenso wenig behauptet worden, wie daß er von einer der drei Mächte gesonderte Instruktion erhalten habe, was im Samoa-Vertrage gleichfalls untersagt ist, den Amerikanern aber offenbar einen Hauptgrund ihres Mißtrauens liefert. Das Gesammtbild der Lage, wie man es nach allen Berichten gewinnen muß, bestätigt deutlich die Voraussetzungen derer, welche in der Samoa-Konferenz und dem von ihr beschlossenen internationalen Vertrage noch keineswegs eine Bürgschaft für die Einkehr von Frieden und Ordnung auf den Samoainseln erblickten, jenen Vertrag vielmehr für ziemlich werthlos hielten, wenn er nicht in dem Geiste, in dem er geschaffen worden, auch ausgeführt werde, und wenn die Persönlichkeiten, die zu seiner Ausführung berufen sind, die Bürgschaften friedlichen Einvernehmens nicht in sich selber tragen. Bisher liegen diese Voraussetzungen namentlich auf amerikanischer Seite in Samoa augenscheinlich nicht vor, so daß die Gefahr von Reibungen und Konflikten unter den drei Nationalitäten kaum wesentlich geringer geworden ist, als sie vorher war.

Deutschland.

□ **Berlin**, 30. Okt. Die Möglichkeit einer Begegnung zwischen dem Zaren und unserem Kaiser ist durch die Veränderung des Reiseweges, den der Zar einschlägt, beträchtlich näher gerückt. Unser Kaiser verweilt bis morgen Abend im Jagdrevier des Grafen Eulenburg an der Nordbahn. Der offiziöse Hofbericht ist mit den Angaben über diesen Aufenthalt und dessen Dauer merkwürdig umständlich. Beinahe jeder Ort, den der Kaiser auf der Hin- wie auf der Rückfahrt zu berühren hat, wird mit Namen aufgeführt. Ob diese ungewöhnliche Deutlichkeit einen bestimmten Zweck hat, kann man heute noch nicht sagen. Allzusehr dürfte man aber nicht überrascht sein, wenn das Programm für den Aufenthalt des Kaisers in Liebenberg morgen plötzlich eine Aenderung erführe. Der Zar kann von Jütland aus, wo er den Zug besteigt, den Weg über Rostock und Stettin, aber auch den über Berlin nach Rußland nehmen. Der Hofzug geht über Stettin und Rostock nach Fridericia. Vielleicht ist das zugleich die Probefahrt für diesen Zug. Nimmt der Zar diese Route, dann wäre es für unseren Kaiser mit geringen Unbequemlichkeiten verknüpft, morgen von der Nordbahn aus einen Abstecher nach Rostock zur Begrüßung des fremden Herrschers zu machen, eventuell

Berliner Brief.

Von Philipp Stein.

(Nachdruck verboten.) **Berlin**, 30. Oktober.

Die entsetzliche Schreckensthat, die in der Nacht zum Sonntag im Berliner Osten verübt worden, beherrscht natürlich noch immer die öffentliche Diskussion. Noch weit größer aber als das psycho-pathologische Interesse dieses krankhaft grausamen Frauenmordes ist seine generelle Bedeutung — ein Glied mehr in jener Kette düsterer Betrachtungen, die durch den Mordprozeß Heinze wachgerufen worden. Bei Besprechung jener Affaire führten wir an dieser Stelle bereits aus, daß eine Heilung oder doch wenigstens eine sehr wesentliche Milderung der ganz unerträglich gewordenen Zustände herbeigeführt werden könne nur durch eine völlig andere Organisation des Dirnenwesens. Das neueste Geschehniß verstärkt noch diese Forderung. Der Erlaß des Monarchen und die gleichzeitig in Frankreich in Angriff genommene gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse sorgt dafür, daß diese Frage, deren Lösung durch Prüderie wie durch Zelotismus so lange, hoffentlich nicht all zu lange hinausgezögert worden ist, nun nicht mehr aus der Diskussion verschwindet, bis eine wirkliche Besserung zu Stande gekommen ist. Dazu wird es nöthig sein, den brutalen Thatsachen muthig ins Gesicht zu sehen und nicht mit halben Maßregeln den bloßen Schein einer Sicherheit herbeizuführen. Gleichzeitig wird — und auch das haben wir wiederholt hier ausgesprochen — eine durchgreifende Reform der Wohnungsverhältnisse nothwendig sein. Es kann nichts nützen, den Unrath zu beseitigen, wenn man nicht die Quellen verstopft, aus denen er immer wieder fließt. Das verhängnißvolle, das Familienleben der ärmeren Klassen vernichtende, ihre aufwachsende Jugend mit Unsittlichkeitsmiasmen verpestende Unwesen des „Abvermiethens“ von Wohnräumen, das enge Zusammenvegitiren oft einer ganzen Familie in einem Küchenraum, all die verderblichen Erscheinungen, zu denen in der Weltstadt die theuren Wohnungsverhältnisse führen — das gilt es zu beseitigen. „Lösen wir die Wohnungsfrage und wir haben einen großen Theil der sozialen Frage gelöst! Dieses Wort des Reichstagsabgeordneten Dr. Miquel wird auch der Minister Dr. Miquel nicht vergessen. Wie es heißt, haben sich bisher zwar seine Bemühungen nur auf die Regelung der Beamten-Wohnungsfrage erstreckt, er dürfte aber bald erkennen, daß hier die Frage keine brennende ist, daß vor Allem für die Arbeiterkreise der Weltstadt eine Wohnungsreform geschaffen werden muß, sei es auch nur auf dem Wege staatlicher Unterstützung der bereits wacker schaffenden Privat-Organisationen.

* * *

Nach all den Mißerfolgen der bisherigen Berliner Theatersaison beginnt's nun endlich etwas besser zu werden. Das Lessingtheater hat täglich ein ausverkauftes Haus, seitdem es den durchaus unliterarischen, aber in seinen beiden ersten Akten recht lustigen Schwank „Großstadtluft“ von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg spielt. Die beiden Verfasser haben so sehr auf jedes Fünkchen literarischen Beiwerks verzichtet, daß schon dieser Muth der Bescheidenheit Anerkennung verdient. In einer erfolgreichen Saison hätte der Schwank an einem ersten Theater, wie es das Lessingtheater ist, verdiente Ablehnung gefunden, so aber ward es von dem so oft enttäuschten Publikum bejubelt — man freute sich, wieder einmal lachen zu können herzlich und ohne Verstimmung, nachdem man so oft in dieser Saison Autor und Stück hatte auslachen müssen. Es ist ein sehr harmloser Schwank, dem die Ungunst der Theaterverhältnisse zu so günstigem Erfolge verholfen haben. Statt geistreicher Satire nur drastische Komik, statt moderner Charakterzeichnung nur die gewöhnten Karrikaturen der Kleinstadttypen, wie sie schon Kotzebue geschildert. Die Autoren haben — wissentlich oder nicht — völlig übersehen, daß wie die Großstadt so auch die Kleinstadt an Bedeutung und Intelligenz gewachsen ist und daß der Nachmittagskaffeeschwatz und das Lesekränzchen nicht die einzigen geistigen Interessen auch der Kleinstadt bilden. Es sind thö-

auch für ein paar Stunden nach Stettin zu gehen. Sollte den Zaren sein Weg über Berlin führen, so könnte es sich auch hier nur um einen kurzen Aufenthalt handeln. Weder im Botschaftspalais noch im Schloß sind besondere Vorkehrungen getroffen, und die kaiserliche Familie hat ihre Uebersiedelung nach dem hiesigen Schloß noch gar nicht bewerkstelligt. Ueberdies verweilt die Kaiserin heute und morgen in Gera, von wo sie erst spät in der Nacht zum Sonntag zurückerwartet wird. Der hohen Frau dürften nach den Ermüdungen dieser langen Fahrt wohl keine besonderen Anstrengungen zugemuthet werden. Wie es nun aber auch mit einer Begegnung der beiden Kaiser stehen mag, über die Erfüllung einer bloßen Courtoisie wird der Vorgang in keinem Falle hinausgehen, Die Begegnung hätte einen politischen Charakter höchstens in dem Sinne, daß der Beweis für die Fortdauer persönlicher Beziehungen gegeben wird, was ja immerhin Genugthuung erwecken mag. Sämmtliche hiesige Blätter unterlassen es, an die Veränderung der Reiseroute der Zarenfamilie und an die dadurch wahrscheinlicher gewordene Zusammenkunft der Herrscher Betrachtungen anzuknüpfen. Die Gleichgültigkeit, mit der das Ereigniß nach seiner politischen Seite hin beurtheilt wird, tritt damit in eine ungewöhnlich scharfe Beleuchtung. Auch die Börse ist von den Telegrammen aus Kopenhagen und Stettin unbeeinflußt geblieben. — — Die „Kreuzztg." hat eine ganze Reihe von Gründen ausfindig gemacht, aus denen die konservative Niederlage in Stolp-Lauenburg zu erklären wäre. Darunter figurirt das Altersversicherungsgesetz mit seinem lästigen Markenzwang und die neue Landgemeindeordnung. Das erstere Gesetz mag ja wohl ein Bischen unwirsche Stimmung erregt haben, aber diese Abneigung wird sich, für sich allein betrachtet, schwerlich zu dem vernichtenden Urtheil verdichtet haben, das in diesem Wahlausfall steckt. Die Erwähnung der Landgemeindeordnung ist einer der schlechten Witze, die die „Kreuzztg." liebt. Warum die Bauern von Stolp-Lauenburg, wenn sie mit der Landgemeindeordnung unzufrieden sind, nicht einen hochkonservativen Gegner dieser Neuerung sondern einen ihrer liberalen Begünstiger gewählt haben, bleibt das Geheimniß der „Kreuzztg." Einen weiteren Grund für die konservative Niederlage sieht das Blatt in der Mißernte, von der der Wahlkreis in diesem Jahre betroffen worden ist. Ein Zipfel der Wahrheit wenigstens ist damit gelüftet, aber die Verkennung des Causalzusammenhanges bringt auch hier die Einsicht der „Kreuzztg." ins Gedränge. Die Mißernte ist darum so schwer empfunden worden, weil der Stand unserer Gesetzgebung und Agrarpolitik zu den natürlichen Erschwerungen noch künstliche hinzufügt. Warum sagt die „Kreuzztg." kein Wort auf die aus allen politischen Lagern kommenden Erklärungen, die die Entscheidung einhellig in die Wirthschaftspolitik setzen? Hat sie von diesen Kommentaren nichts gehört? Oder weiß sie keine Antwort? Den Gipfel der Verlegenheit erklimmt das Blatt, wenn es für den Wahlausfall den „Opportunismus und Quietismus" verantwortlich macht, der unter der Kartellpolitik bei den Konservativen herrschen soll. Wir dachten bisher, daß in Stolp-Lauenburg der kartellfeindliche Kreuzzeitungsflügel zu herrschen wenigstens versucht habe.

— Von den etwa 200 000 wahlberechtigten evangelischen Bürgern Berlins haben sich nur 25 400 an den letzten Kirchenwahlen betheiligt. Hiervon gehörten 12 800 den Positiven an. Da bei dem kirchlichen Eifer der Positiven anzunehmen ist, daß von ihnen sich nur sehr Wenige von den Wahlen zurückgehalten haben, so ergiebt dies klar, daß die ungeheure Mehrheit der evangelischen Bevölkerung Berlins der liberalen Partei angehört und nur ihre Lässigkeit den Positiven den Sieg in den Schoß wirft.

— Der wegen der Naumburger Vorgänge bekannte Lieutenant von Blume hat den Abschied erhalten.

— Für die bevorstehende Reichstagsersatzwahl in Bayreuth hat die freisinnige Partei der „Freis. Ztg." zufolge an Stelle des anfänglich zum Kandidaten ausersehenen Landgerichtsraths Stoll den Regierungsrath Papellier daselbst aufgestellt. Papellier hat bekanntlich mehrere Legislaturperioden hindurch den Wahlkreis Hof im Reichstage vertreten. — Die Kandidatur Stoll ist deshalb aufgegeben worden, weil Herr Stoll selbst aus persönlichen Gründen darum gebeten hatte.

— In der am 29. d. M. unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Böetticher abgehaltenen Plenarsitzung faßte der Bundesrath in mehreren Zoll- und Steuer-Angelegenheiten Beschluß. Die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für 1890/91, der Entwurf eines Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der Entwurf zum Besoldungs- und Pensions-Etat der Reichsbankbeamten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums für das Jahr 1892 wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung übergeben. Die Petitionen der Achener und Burtscheider Pferdeeisenbahn-Gesellschaft und Genossen wegen Ausdehnung des strafrechtlichen Schutzes auf den Pferdebahnbetrieb wurden dem Reichskanzler überwiesen. Dem Antrage des Reichskanzlers auf Außerkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung wegen des Verbots der Einfuhr von Schweinen ꝛc. amerikanischen Ursprungs vom 6. März 1883 und den Anträgen Oldenburgs, betr. die Erhöhung des Etats der Zollverwaltungskosten, ertheilte die Versammlung die Zustimmung. Der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Usambara-Linie) wurde ihrem Antrage gemäß die Befugniß ertheilt, unter ihrem Namen Rechte insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. Endlich wurde über die Bemessung des Ruhegehalts für mehrere Reichsbeamte und über den dem Kaiser wegen Wiederbesetzung zweier Rathsstellen beim Reichsgericht zu unterbreitenden Vorschlag Beschluß gefaßt.

— Daß Major v. Wißmann sein Abschiedsgesuch eingereicht habe, wurde in einigen Blättern immer noch zu bestreiten oder wenigstens zu bezweifeln versucht. Der „Bresl. Generalanz." hat nun aus Lauterberg (Harz) von einer dem Reichskommissar v. Wißmann nahestehenden Seite ein Telegramm erhalten, nach welchem Major v. Wißmann unter dem 16. d. M. nach Lauterberg mitgetheilt hat, daß er sein Entlassungsgesuch eingereicht habe.

Disziplinarverhandlung gegen die Vertheidiger im Prozeß Heinze.

Die Disziplinarkammer der Berliner Anwälte hat über die Vertheidiger im Prozeß Heinze, wie schon gemeldet, das Urtheil gefällt. Die Disziplinarkammer bemängelte das Sekttrinken, das Aktenabholen bei der Frau des Präsidenten und das vertrauliche Verhalten der Angeschuldigten in der Sitzung ihren Klienten gegenüber. Der Gerichtshof erkannte im Uebrigen nicht an, daß dem Vorsitzenden der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht werden sollte. Bezüglich der Rathertheilung vertrat der Gerichtshof, wie gleichfalls schon mitgetheilt, den Standpunkt, daß es das Recht der Angeklagten sei, die Aussagen zu verweigern, daß die Vertheidiger ihre Klienten auf dieses Recht aufmerksam machen dürfen, und daß nichts erbracht sei, was in dieser Beziehung auf ein illoyales Verhalten der Angeschuldigten hindeute. Demgemäß erkannte der Gerichtshof gegen den Rechtsanwalt Ballieu auf einen Verweis, gegen Coßmann auf einen Verweis und 500 M. Geldbuße. — Von einer besonderen Bedeutung ist die Erklärung der Anwaltskammer, daß es Recht der Angeklagten sei, die Aussage zu verweigern und das Recht der Vertheidiger, ihre Klienten auf dieses Recht aufmerksam machen zu dürfen. Gerade nach dieser Richtung hin hat die Entscheidung der Berliner Anwaltkammer eine grundsätzliche Bedeutung.

Bekanntlich hatte der Kaiser in seinem im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Erlaß gemeint, es würden „angesichts dieser Prozeßverhandlung Maßregeln zu erwägen sein, welche es verhindern, daß Vertheidiger, uneingedenk ihrer Pflicht, zur Ermittelung der Wahrheit beizutragen, es zu ihrer Aufgabe machen, dem Unrecht selbst durch frivole Mittel zum Siege zu verhelfen." — Der Staatsanwalt Thielemann hielt es für angemessen, in seiner Anklage gegen die Vertheidiger den betreffenden kaiserlichen Erlaß zu verlesen und darauf die einzelnen Anklagepunkte zu stützen. — Die Entscheidung der Anwaltskammer hat hiernach auch formell die Vertheidiger von dem Vorwurf in dem kaiserlichen Erlaß losgesprochen. Sicherlich hätte der Staatsanwalt besser daran gethan, die Person des Kaisers nicht derart in diese Verhandlung als Autorität hinein zu ziehen. Die Entscheidung der Anwaltkammer gewinnt eine besondere Bedeutung durch die Besetzung der Kammer mit Rechtsanwälten wie die Justizräthe Heilborn, Lesse, Gehrt, Wegener und Jacobsohn.

Ueber die Prozeßverhandlung im Einzelnen vervollständigen wir den gestrigen Bericht noch durch Mittheilung der Reden des öffentlichen Anklägers und der Vertheidigung.

Staatsanwalt Thielemann (nicht Tiedemann, wie es gestern hieß) begründete in mehr als einstündiger Rede die Anklage. Er schickte voraus, daß der Prozeß Heinze sowohl wegen seiner Einzelheiten, als auch ganz besonders wegen des in vielen Punkten befremdlichen Verhaltens der beiden Vertheidiger in den weitesten Kreisen unliebsames Aufsehen erregt habe, ein so großes Aufsehen, daß selbst von allerhöchster Stelle Veranlassung genommen worden sei, die Vorkommnisse zum Gegenstande ganz bestimmter Willenskundgebung zu machen. Der Staatsanwalt verlas den betreffenden kaiserlichen Erlaß und erörterte eingehend die einzelnen Anklagepunkte, die er sämmtlich bis auf die angeblich unrichtige Darstellung des Gesundheitszustandes der Frau Heinze, aufrecht erhielt. Der Staatsanwalt vertrat unter Anderem die Ansicht, daß die Schuld der Eheleute Heinze ziemlich klar gelegen habe und das Endresultat der Verhandlung bei sachgemäßer Haltung der beiden Vertheidiger auch in einem Schuldigspruche bestanden haben würde. Er kam zu dem Schlußantrage, die beiden Angeschuldigten aus der Rechtsanwaltschaft auszuschließen.

Nach längerer Mittagspause folgten die Vertheidigungen.

R.-A. Ballieu widerlegte in etwa halbstündigen Ausführungen die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen. Er verweilte des Längeren bei der Frage, ob die Vertheidigung die ihr zustehenden Grenzen überschreite, wenn sie ihren Klienten den Rath ertheilt, das ihnen zustehende Recht der Verweigerung der Aussage auszuüben. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß der Vertheidigung dieses Recht zustehen müsse und berief sich in dieser Beziehung auf die Ansicht anderer sachverständiger Männer, die, wie R.-A. Munckel, Dr. Alexander Meyer u. A. dieses Recht der Vertheidigung öffentlich vertreten hätten. Er verwies speziell auf den Charakter der in dem Prozeß Heinze auftretenden Zeugen, auf die Gefahren, welche für die Angeklagten daraus erwuchsen, wenn sich diese in vieler Beziehung bedenklichen Zeugen bequem nach den Bekundungen der Angeklagten einrichten konnten und erklärte es für einen Grundfehler, daß man nur davon ausgehe, daß die Vertheidiger in diesem Falle von der Schuld der Angeklagten überzeugt gewesen seien und sich bemüht hätten, die Ermittelung der Wahrheit zu erschweren. Das gerade Gegentheil sei der Fall gewesen, und er müsse es weit von sich weisen, frivol gehandelt zu haben. Er habe die Interessen des ihm anvertrauten Angeklagten nur nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen.

Hierauf nahm der Vertheidiger des R.-A. Dr. Coßmann R.-A. Arnold Goldstein, das Wort, um in längerer Vertheidigungsrede die einzelnen von dem Staatsanwalte vertretenen Angriffspunkte, namentlich denjenigen, der sich auf den Rath der Aussageverweigerung bezieht, zu widerlegen. Auch er betont, daß man doch bedenken müsse, daß sein Klient keineswegs von der Schuld der Frau Heinze überzeugt war, jedenfalls nicht von der Schuld in dem Umfange der vor dem Schwurgericht verhandelten Anklage. Rechtsanwalt Coßmann habe die Gesichtspunkte, von welchen er zu diesem Rath gekommen, wohl motivirt und sein Verhalten in diesem Punkte sei wohl vereinbar mit der Pflicht des Vertheidigers, mitzuwirken zur Ermittelung derjenigen Wahrheit, die er für Wahrheit halte. Der Vertheidiger wandte sich dann dem Aktenholen aus der Wohnung des Präsidenten zu, erkannte an, daß dieses nicht gebilligt werden könne, legte aber dem Gerichtshofe nahe, in welcher Zwangslage sich Rechtsanwalt Coßmann befunden. Was das Sekttrinken betrifft, so stand der Vertheidiger auf dem Standpunkte, daß es durchaus nichts Auffälliges gehabt haben würde, wenn der Vertheidiger zu seiner Erfrischung sich ein Wasserglas mit gelblich gefärbter Flüssigkeit auf den Vertheidigertisch hätte stellen lassen. Die einzige Verfehlung, die dem Rechtsanwalt Coßmann vorgeworfen werden könnte, sei, daß er es nicht vermieden habe, in öffentlicher Gerichtssitzung das Wort Sekt auszusprechen. Die Vertheidigung habe schließlich den Sekt doch mit Genehmigung des Vorsitzenden getrunken, denn die Behauptung der Anklage sei falsch, daß der Direktor Rieck die Erfrischung angeblich nur mit der Einschränkung gestattet habe, „so weit es mit der Würde des Gerichtshofes vereinbar sei." Der Vertheidiger bestritt sodann, daß dem Direktor Rieck der Vorwurf bewußter Parteilichkeit habe gemacht werden sollen und betonte, daß es lediglich der Pflicht der Vertheidigung entspreche, darüber zu wachen, daß auch die entlastenden Momente genügend gewürdigt werden. Man könne es nicht der Vertheidigung zur Last legen, daß die vom Vorsitzenden für die Verhandlung vorgesehene Zeit nicht ausreichte; thatsächlich seien aber darauf viele der vorgekommen Differenzen zurückzuführen. Die Weigerung des Angeklagten, eine Aussage zu machen, habe zweifellos bei dem Vorsitzenden einen gewissen Groll hervorgerufen, daraus sei eine gereizte Stimmung auf beiden Seiten entstanden, und man könne es höchstens nicht billigen, daß die Vertheidiger nicht die nöthige Selbstbeherrschung zu bewahren verstanden hätten. Alle übrigen Angriffspunkte der Anklage widerlegte der Vertheidiger eingehend und bestritt, daß die beiden Angeschuldigten durch ihr Allgemeinverhalten zu einer Rüge Veranlassung geben könnten. Sie hätten unter dem persönlichen Eindruck gestanden, als ob sie durch den Vorsitzenden vielfach gedrängt würden und darnach müsse man ihr Allgemeinverhalten beurtheilen. Mit Emphase habe der Staatsanwalt den kaiserlichen Erlaß vorgeführt; dieser Erlaß aber knüpfe nicht an die Ergebnisse dieser Verhandlung, sondern an die Berichte über den Prozeß Heinze an, und es sei wohl selbstverständlich, daß sich der Ehrengerichtshof durch keine Kundgebung von Außen werde beeinflussen lassen, von welcher Seite sie auch kommen möge! Das Urtheil könne nur ergehen auf Grund des Bildes, welches diese Verhandlung ergeben habe, nicht nach der Stimmung, wie sie im Publikum herrsche, und welche vielfach durch Erörterungen in der Presse erzeugt würde. Der Vertheidiger schlug schließlich einen Verweis vor, gab anheim, denselben mit einer Geldstrafe zu kumuliren und endete etwa wie

---

richte Voraussetzungen, auf denen der Schwank aufgebaut ist, aber seine lustige Situationskomik u. mancher, in seiner Wirkung schon oft erprobte Wortwitz, sowie die gute Darstellung sichern ihm einen anhaltenden Erfolg. Schade aber, daß die Verfasser mit so flacher Arbeit sich begnügt haben — wie fein und wirksam hätte in einem kleinen Lustspiel die hübsche Idee ausgenützt werden können: die Sehnsucht des in ein kleines Nest verbannten Berliners nach der „Großstadtluft", nach all dem unruhigen Trubel der Weltstadt, in der man so viel Ruhe findet, in der man doch so gemüthlich allein sein kann, wie in keinem kleinsten Nest.

Einen sehr schönen und wohlverdienten Erfolg hat das sonst so unliterarische Berliner Theater mit der Aufführung zweier wirklicher Dichterwerke gehabt, mit Grillparzers herrlichem Estherfragment, einer der duftigsten, lieblichsten Blüthen im Kranze seiner Poesie, und Molières tiefgründiger Komödie „Der Geizige", die in ihren Voraussetzungen so ganz modern ist, indem sie rein psychologisch ist und den Charakter des Geizigen im Laufe der kleinen Handlung immer wieder in neuen Ausstrahlungen zeigt. Es war ein sehr schöner Theaterabend, wie wir ihn lange nicht gehabt haben. In Grillparzers Fragment, in dem Barnay als König seine seit Jahren beste Leistung bot, konnte endlich auch Agnes Sorma deren Verlust das „Deutsche Theater" noch lange schmerzlich empfinden wird, in einer ihrem bedeutsamen Talent entsprechenden großen Aufgabe sich bewähren. Sie ist, wie früher schon ihre „Jüdin von Toledo" gezeigt hat, eine vorzügliche Interpretin Grillparzerscher Mädchengestalten. Ihre Esther, das blühende naive Naturkind, schaut mit großen staunenden Augen in die Wunder der Welt, lauscht vertrauensvoll und doch mit leiser Schelmerei den Worten Bordelais und da sie zum Königshof geführt wird, klingt es von ihren Lippen wie unbewußte Empfindung, wie ein nach Ausdruck ringendes Traumwort: „Wie ein Märchen scheint es mir." Ganz Anmuth und echte Natur war die Künstlerin dann als dem König gegenüber Esthers jungfräuliches Selbstgefühl erwachte und sie endlich liebesbesiegt dem König in den Arm sinkt.

Eine große Ueberraschung freudiger Art hat gestern das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater seinen Besuchern bereitet — man erwartete eine triviale Operette, wie jeher und erhielt eine beachtenswerthe komische Oper: „Die Baroche" von André Messager. Das ist eine der liebenswürdigsten französischen Spielopern und die Voraussetzungen der Handlung sind sogar so unwahrscheinlich, als handelte es sich um eine große Oper. Dieselbe Bühne, deren letzter Erfolg der triviale, musikalisch so unbedeutende „Arme Jonathan" war und die dann mit allerlei ephemeren Neuheiten und abgespielten alten Operetten ihr Leben gefristet, hat nun Berlin mit einer Oper bekannt gemacht, die weit über den Rahmen der Operettenbühne hinausgeht und demnächst auch in der Dresdener Hofoper aufgeführt werden wird. Die Handlung — der Text ist, ohne sonderlich gelitten zu haben, von Richard Genié bearbeitet — knüpft an den altfranzösischen Troubadour Marot, den König der „Baroche" (einer unter Louis XII. besonders privilegirten Schreiberzunft) an und beruht auf den alten Verwechslungshilfsmitteln. Die Musik aber ist ganz modern und von Wagnerschen Prinzipien beeinflußt, was die Parallelität von Wort und Ton anbetrifft. An Einzel- und Chorliedern und Duetten reich ist sie durchweg melodiös und zierlich. Hoffentlich wird der Erfolg des ersten Abends dem erfreulichen Werke recht lange treu bleiben, schon damit die Operette mit ihren unerträglichen ewigen Walzern nicht wieder Boden fassen kann und auch unsere deutschen Komponisten sich dem anmuthigen Genre der Spieloper wieder zuzuwenden wagen.

Die glänzenden Kassenerfolge unserer großen, vom Publikum allabendlich gestürmten Spezialitätenbühnen haben dazu verführt, ein neues Etablissement dieser Art vorzubereiten, welches an weltstädtischem Charakter die Konkurrenz noch übertreffen soll. In der theuersten Gegend Berlins, Unter den Linden sind bereits drei große Gebäude niedergerissen — hier und auf einem entsprechenden Terrain der benachbarten Behrenstraße wird ein glänzender Prachtbau aufgeführt werden, in dem unter Leitung von Ronacher und Jauner Operette, Ballet, Gymnastik ꝛc. gepflegt werden sollen. Die Vorstellungen sollen von 7 Uhr Abends bis 1 Uhr Nachts währen und aus einem ernsteren und einem lustigen Theile bestehen. Wir zweifeln nicht, daß das Berliner Publikum, das allabendlich die Spezialitätentheater, Zirkus Renz und Zirkus Schumann überfüllt, auch bei Ronacher oft keinen Platz mehr finden wird.

---

folgt: „Wenn unsere Ehre nicht mehr aufgehoben ist bei einem unbeeinflußten Ehrengerichtshofe, dann wehe uns Anwälten, dann wäre es besser, daß wir von dem Einzelrichter abgeurtheilt würden, wie ein Vagabund."

R.-A. Dr. Coßmann vertheidigte sich noch persönlich in längerer Rede, R.-A. Ballieu bemerkte bei seinem Schlußwort: Es rast der See und will seine Opfer haben! Darnach wird das Erkenntniß des Gerichtshofes ausgesprochen (siehe oben).

Den Verurtheilten und ebenso der Staatsanwaltschaft steht die Berufung an den obersten Ehrenrath aller deutschen Rechtsanwälte in Leipzig frei, der sich aus den Präsidenten des Reichsgerichts, drei Mitgliedern desselben und drei Rechtsanwälten beim Reichsgericht zusammensetzt. Es gilt nach der „Nat.-Ztg." als unwahrscheinlich, daß die Berufung eingelegt wird.

Im Widerspruch mit dieser Nachricht will der Gerichtsberichterstatter der „Freis. Ztg." wissen, daß der Oberstaatsanwalt beabsichtigt, Berufung einzulegen. Derselbe Gerichtsreporter fügt seinem Bericht über die Verhandlung noch hinzu, daß der Vorwurf, den Angeklagten die Hand gedrückt zu haben, sich nicht auf beide Vertheidiger, sondern nur auf den Vertheidiger des Angeklagten Heinze bezog. Derselbe hat auch diesen Vorwurf als unberechtigt hingestellt und nur zugegeben, daß Heinze einmal versucht hat, ihm die Hand entgegen zu strecken.

Militärisches.

r. **Personalveränderungen im V. Armeekorps:** Reimann, Sek.-Lt. a. D., zuletzt im 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, in der Armee, und zwar mit einem Patent vom 18. Januar 1888, als Sek.-Lt. d. Res. des Inf.-Regts. Nr. 136, wieder angestellt und gleichzeitig vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regiment kommandirt. Dr. Pfahl, Stabs- und Bats.-Arzt vom 3. Bat. des Füs.-Regts. Königin (Schleswig-Holstein) Nr. 86, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts.-Arzt des 3. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 50 befördert; die Assist.-Aerzte 1. Kl. Dr. Neumann vom Füs.-Regt. v. Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 zum Stabsarzt des Fuß-Art.-Regts. von Diskau (Schles.) Nr. 6, Dr. Festenberg von der vereinigten Art.- u. Ingen.-Schule zum Stabs- u. Bats.-Arzt des 2. Bats. des Füs.-Rgts. v. Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 — befördert; die Assist.-Aerzte 2. Klasse der Reserve: Dr. Seligsohn vom Landw.-Bezirk Neutomischel, Dr. Hauck vom Landw.-Bezirk Lauban, der Assist.-Arzt 2. Klasse der Landw. 1. Aufgebots Dr. Hollstein vom Landw.-Bezirk Görlitz, — zu Assist.-Aerzten 1. Kl. befördet: Dr. Hartmann Oberstabsarzt 2. Kl. u. Regts.-Arzt vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Inf.-Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 versetzt; Dr. Letz, Stabs- u. Bataills.-Arzt vom 2. Bat. des Füs.-Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut — versetzt. Dr. Litthauer, Stabsarzt der Landwehr 1. Aufgebots vom Landwehr-Bezirk Schrimm, der Abschied bewilligt.

r. **Personalveränderungen in der 4. Division:** Dr. Herrmann, Stabsarzt vom Fuß-Artill.-Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regiments-Arzt des Pommerschen Füs.-Regts. Nr. 34, Dr. Below, Unterarzt der Reserve vom Landw.-Bezirk Bromberg, zum Assist.-Arzt 2. Kl. — befördert; Dr. Christoffers, Assist.-Arzt 1. Klasse vom 2. Pomm. Ulan.-Regt. Nr. 9, zum Drag.-Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 versetzt. Dr. Schirach, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts.-Arzt vom Pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 30. Okt. Wie aus New-York von gestern gemeldet wird, besagt eine Depesche aus Colon, daß vier Boote mit Passagieren und einem Theil der Mannschaft des Postdampfers „Mosel" dort angekommen sind. Die „Mosel" verließ am Mittwoch Abend Port Limon und stieß am Donnerstag früh 4 Uhr etwa 100 Yards vom Lande auf einen Felsen. Die Hoffnung, daß der Dampfer gerettet würde, sei noch nicht aufgegeben.

Hamburg, 30. Okt. Der Hamburger Packetdampfer „Wieland" ist bei Finkenwerder auf der Elbe auf den Grund gerathen, in der Nähe der Stelle, wo der Dampfer „Athabasca" am 7. d. M. verunglückte.

Stuttgart, 30. Okt. Die Kammer der Abgeordneten nahm den Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Zivilliste um 200 000 M. mit 83 gegen 3 Stimmen an. Gegen die Vorlage stimmten auch die beiden Abgeordneten Hausmann. Die Kammer begann sodann die Berathung der Antwortadresse auf die Thronrede.

Ragaz, 30. Okt. Bei dem Brande in Rebstein wurden insgesammt 46 Firsten, darunter 35 Wohnhäuser in Asche gelegt, die Bewohner konnten kaum das nackte Leben retten. Ein Taubstummer soll in den Flammen umgekommen sein.

Paris, 30. Okt. Der Senat genehmigte die Vorlage bezüglich der Einfuhr von gesalzenem Schweinefleisch, erhöhte jedoch den Eingangszoll auf 25 Frcs., gegen 20 Frcs., welchen die Kammer beschlossen hatte. Im Laufe der Berathung hatte der Berichterstatter Senator Franck Chauveau erklärt, der Senator bringe den auswärtigen Mächten kein Uebelwollen entgegen, wolle ihnen aber nicht die Interessen Frankreichs opfern.

Paris, 30. Okt. Wie der „Temps" meldet, hat die spanische Regierung eine Kommission von Offizieren behufs vergleichenden Studiums der von den europäischen Mächten eingeführten Infanterie-Bewaffnung ernannt. Die Kommission wird demnächst in Paris eintreffen.

Paris, 30. Okt. Amtlich wird bestätigt, daß der französische Arzt Beziat mit mehreren Eingeborenen, die ihn begleiteten, am 20. v. M. auf Madagascar von Räubern niedergemacht worden sei. Frankreich dürfte lediglich von der Hovasregierung durch den Residenten für die Hinterbliebenen Beziats eine Schadloshaltung fordern. Weitere Folgen dürfte der Vorfall nicht haben.

Brest, 30. Okt. Das Bankett, welches gestern Abend zu Ehren der Offiziere des russischen und französischen Geschwaders von der Munizipalität veranstaltet war, verlief glänzend. Die russischen Offiziere wurden bei der Landung von mehreren Munizipalräthen empfangen und auf dem Wege zum Stadthause von der Menge lebhaft begrüßt.

Mons, 30. Okt. Wegen Theilnahme an den im März d. J. im Kohlenrevier „Belle et bonne" bei Flenu ausgebrochenen Unruhen sind 7 Bergleute zu Strafen von acht Tagen bis drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Plymouth, 30. Okt. Das englische Kanonenboot „Sabrina" nahm heute Vormittag Uebungen im Geschützfeuer vor. Mehrere in der Nähe befindlichen Fischerboote kamen dabei zum Kentern. Ein Fischer kam in den Wellen um.

Angekommene Fremde.

Posen, 31. Oktober.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Kampe, Tarrasch, Stolle, Lippert, Mendelsohn, Jacobi, Hennlein, Fleischer u. Knoblauch aus Berlin, Rotermund a. Darmstadt, Gerloff a. Elbing, Löwenthal a. Frankfurt a. M., Giffenig, Walter u. Cords a. Hamburg, Kliemchen a. Chemnitz, Regierungs-Baumeister Paesler a. Berlin, Bankier Wolff u. Frau a. Berlin, die Rittergutsbesitzer Hauptmann Berger a. Zembowo, Frau Rodatz aus Lenschetz, Major Hantelmann u. Frau a. Charcic, Direktor Magnus a. Steinach, Pastor Ahlenstiel a. Dirschau.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer v. Dzialowski a. Iwno, Jacobi u. Frau a. Trzcionka, Finanzrath Schmidt a. Coburg, Regierungs- u. Baurath Schulemann a. Bromberg, Amtsrath Funck a. Paulsdorf, Domainenrath Hempel a. Mönchroden b. Coburg, Ingenieur Dietrich aus Berlin, Lieutenant Fischer a. Thorn, die Kaufleute Rickmers a. Bremen, Colmann u. Frau u. Zweig a. Berlin, Oppenheimer a. Mannheim, Kahn a. Aachen, Kottlarczick a. Breslau, Ackermann a. Düsseldorf, Groß a. Dresden, Schwabacher a. Straßburg.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Voigt a. Breslau, Levy de Mataganem a. Algier, Puster a. Leipzig, Agent Bärwald a. Gransee, Jurist v. Dallwitz a. Berlin, Oekonom Kosel a. Dirschau.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Lesser, Becker u. Schmidt aus Berlin, Keller, Hirschfeld u. Podolski a. Breslau, Klotzsch a. Striegau, Riemek a. Danzig, Frl. Kühnel a. Berlin

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Schmitz aus Neuenhaus, Landsberg a. Breslau, Rosenzweig a. Reichenbach, Diekow a. Stettin, Obst a. Landeshut, Versicherungsinspektor Zimmermann a. Berlin, Brauer Heyer a. Samotschin.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Sorski a. Posen, Putsch a. Grevelsberg, Mohr a. Haynau, Pietsch a. Breslau, v. Dembinski a. Berlin, Chrystmann a. Dobrzyca, Schubberg aus Cottbus, Gutsbesitzer Golniewicz a. Kotlin, Konditor Melzer a. Gnesen.

Keilers Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Lewy u. Wechselmann a. Breslau, Aronsohn a. Berlin, Robzki a. Gembitz, Briefträger Bednarek a. Mrotzken.

Georg Müller's Hotel „Altes Deutsches Haus". (R. Heyne.) Die Kaufleute Meyer a. Berlin, Jacobi a. Liegnitz, Triller aus Hamburg, Schneegans a. Nordhausen, Geistlicher Berg a. Erlan, Kreis Wirsitz, Bauunternehmer Schönlein a. Hamburg, Wagner a. Münsterberg.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 30. Okt. Der Vorstand des Grusonwerks in Magdeburg-Buckau hat dem Aufsichtsrath die Bilanz und die Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie den Geschäftsbericht für das mit dem 30. Juni 1891 abgelaufene 5. Geschäftsjahr vorgelegt. Es gelangte für dasselbe ein Gesammtumsatz von rund 11 384 000 M. zur Verrechnung, wovon 7 778 000 M. auf Kriegsmaterial und 3 606 000 M. auf die Zivilindustrie entfallen. Nachdem von dem Bruttogewinn rund 595 000 M. auf Gebäude, Apparate, Maschinen, Eisenbahn und Mobiliar abgeschrieben und von den Aufwendungen für Versuche, Modelle und Patente rund 237 000 M. abgesetzt sind, verbleibt ein Reingewinn von rund 1 344 000 M. Der Aufsichtsrath hat vorbehaltlich der Revision der Bilanz beschlossen, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 10 Proz. vorzuschlagen. Der Bestand an fertigen und halbfertigen Fabrikaten betrug am 30. Juni ca. 6 506 000 Mark. Noch nicht abgerechnete Aufträge für Kriegsmaterial sind in das neue Geschäftsjahr im Betrage von ca. 13 000 000 M. übernommen.

Bern, 30. Okt. Der Verwaltungsrath der Jura-Simplon-Bahn hat die Direktion zur Emission der letzten Serie E, und von 5000 Titres der Anleihe der Schweizer Westbahn von 1878 ermächtigt. Die dadurch zu beschaffenden Geldmittel sollen zur Deckung der Ausgaben, welche aus den Kursverlusten bei den Fusionsoperationen herrühren, sowie zur Bestreitung derjenigen Kosten verwendet werden, welche die Vermehrung der zur Erhöhung der Betriebssicherheit zu treffenden Einrichtungen bedingt. Die Direktion wird der zum Januar einberufenen General-Versammlung der Aktionäre den Bericht über die finanziellen Konsequenzen der vom Bundesrath zur Erhöhung der Betriebssicherheit geforderten Maßnahmen vorlegen.

Zur Organisation der Propaganda für den Ankauf der Zentralbahn hat sich unter dem Vorsitze des Nationalrath Stockmar heute hier ein Komite gebildet.

** **Newyork,** 29. Okt. Anfangs fest, verblieb die Börse bei günstiger Haltung und schloß zu den höchsten Tageskoursen. Der Umsatz der Aktien betrug 230 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 900 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 125 000 Unzen.

Marktberichte.

Bromberg, 30. Okt. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 210—225 M. Roggen 220—230 M., geringe Qualität 210 bis 219 M. Gerste 160—170 M. Erbsen Futtererbsen 165—178 M., Kocherbsen 180—195 M., Hafer 160—168 M. Spiritus 50er 71,00 M., 70er 51,00 M.

Breslau, 30. Okt. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo — Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Okt. 240,00 Gd. Okt.-Nov. 238,00 Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Okt. 165,00 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Okt. 68,00 Br. Okt.-Nov. 65,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. Okt. (50er) 70,90 Br., (70er) 51,20 Gd. April-Mai 52,00 Br. Zink. Ohne Umsatz. **Die Börsenkommission.**

** **Leipzig,** 30. Okt. [Wollbericht.] Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. p. Nov. 3,70 M., p. Dez. 3,70 M., p. Jan. 3,72½ M., p. Febr. 3,75 M., p. März 3,75 M., p. April 3,77½ M., p. Mai 3,77½ M., p. Juni 3,77½ M., p. Juli 3,80 M., p. Aug. 3,80, p. Sept. 3,80 M., Umsatz 40 000 Kilo. Ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
30. Nachm. 2	768,6	NzW schwach	bedeckt	+ 2,3
30. Abends 9	770,2	NWW schwach	wolkenlos	— 0,7
31. Morgs. 7	770,2	NWW leiser Z.	bedeckt ¹)	— 2,0

¹) Früh Nebel und Reif.

Am 30. Okt. Wärme-Maximum + 2,6° Cels.
Am 30. „ Wärme-Minimum — 1,2° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. Oktbr. Morgens 0,68 Meter.
„ „ 30. „ Mittags 0,68 „
„ „ 31. „ Morgens 0,68 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 30. Okt. Ziemlich fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,00, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,00, Konsol. Türken 17,55, Türk. Loose 60,00, 4proz. ung. Goldrente 89,80, Bresl. Diskontobank 94,00, Breslauer Wechslerbank 95,00, Kreditaktien 149,50, Schles. Bankverein 112,70, Donnersmarckhütte 87,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 123,00, Oberschles. Eisenbahn 58,50, Oberschles. Portland-Zement 90,00, Schles. Cement 122,00, Oppeln. Zement 87,50, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 117,25, Schles. Zinkaktien 212,00, Laurahütte 115,50, Verein. Oelfabr. 96,75, Oesterreich. Banknoten 173,35, Russ. Banknoten 210,75.

Frankfurt a. M., 30. Okt. (Schlußkurse.) Schwankend.

Lond. Wechsel 20,345, 4proz. Reichsanleihe 105,40, österr. Silberrente 78,80, 4⅕proz. Papierrente 78,80 do. 4proz. Goldrente 94,10, 1860er Loose 118,90, 4proz. ungar. Goldrente 89,50, Italiener 88,00, 1880er Russen 94,00, 3. Orientanl. 63,20, unifiz. Egypter 95,90, konv. Türken 17,40, 4proz. türk. Anl. 80,20 3proz. port. Anl. 36,80, 5proz. serb. Rente 85,00, 5proz. amort. Rumänier 96,90, 6proz. konsol. Mexik. 84,50, Böhm. Westb. 294¾, Böhm. Nordbahn 158, Franzosen 238⅝, Galizier 176⅛, Gotthardbahn 132,00, Lombarden 81½, Lübeck-Büchen 146,00, Nordwestb. 171¾, Kreditakt 237½, Darmstädter 129,50, Mitteld. Kredit 97,00, Reichsb. 143,40, Disk.-Kommandit 172,00, Dresdner Bank 134,10, Pariser Wechsel 80,616 Wiener Wechsel 172,00, serbische Tabaksrente 86,20, Bochum. Gußstahl 111,00, Dortmund. Union 57,00, Harpener Bergwerk 177,00, Hibernia 143,50, 4proz. Spanier 67,70, Mainzer 110,20.

Privatdiskont 3¼ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 237⅝, Disk.-Kommandit 172,10, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden 80¼, Portugiesen —,—, Laurahütte 110,50, Duxer —,—, Buschteader —,—, Böhmische Westbahn —,—.

Hamburg, 30. Okt. Befestigt.

Gold in Barren pr. Kilo 27,86 Br., 27,82 Gd.

Silber in Barren pr. Kilo 129,25 Br., 128,75 Gd.

Wien, 30. Okt. (Schlußkurse.) Geschäftslos. Nach ziemlich fester Tendenz bleibt Schluß auf Berlin schwächer.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 91,57½, do. 5proz. 101,50, do. Silberr. 91,40, do. Goldrente 109,10, 4proz. ung. Goldrente 103,80, do. Papierrente 100,85, Länderbank 190,50, österr. Kreditaktien 276,37½, ungar. Kreditaktien 322,25 Wien. Bk.-V. 106,00, Elbethalbahn 211,00, Galizier 205,00, Lemberg-Czernowitz 235,00, Lombarden 91,75, Nordwestbahn 198,00, Tabaksaktien 154,50. Napoleons 9,34, Marknoten 57,75, Russ. Banknoten 1,21, Silbercoupons 100,00.

Oesterr. Waffenfabrikaktien —,—.

Paris, 30. Okt. Börse schloß nach festem Verlauf matter. Rente abgeschwächt, Deport für dieselbe 5 Centimes, fremde Renten durchweg nachgebend, besonders Portugiesen und russische Waare gedrückt, Türken behauptet, Suez matt, Rio stark rückgängig auf Fallissement einer Kupferfirma, was zur allgemeinen Verstimmung beitrug.

Paris, 30. Okt. (Schlußkurse). Träge.

3proz. amort. Rente 96,35, 3proz. Rente 95,90, 4½proz. Anl. 105,80, Italiener 5% Rente 88,82½, österr. Goldr. 93½, 4% ungar. Goldr. 90,50, 3. Orient-Anl. 65,12, 4proz. Russen 1889 94,45, Egypter 486,25, konv. Türken 17,50 Türkenloose 60,25, Lombarden 216,25, do. Prioritäten 310,00, Banque Ottomane 538,00, Panama 5proz. Obligat. 26,00, Rio Tinto 471,80, Tabaksaktien 335,00, Neue 3proz. Rente 94,82, 3proz. Portugiesen 36,56, Neue 3proz. Russen 77⅛.

Nachbörse: 3proz. Rente 95,70, Italiener 88,82½, Spanier —, 3. Orientanleihe 64¾, Portugiesen —. neue 3proz. Russen —.

London, 30. Okt. (Schlußkurse.) Matt.

Engl. 2¾proz. Consols $95^{1}/_{16}$, Preuß. 4proz. Consols 104 Italien. 5proz. Rente 88⅛, Lombarden 8½, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 94⅛, konv. Türken 17¼, österr. Silberrente 78, österr. Goldrente 93, 4proz. ungar. Goldrente 89½, 4prozent. Spanier 67⅛, 3½proz. Egypter 87½, 4proz. unific. Egypter 95⅞, 3proz. gar. Egypter 99⅞, 4¼proz. Trib.-Anl. 91¼, 6proz. Mexik. 85½ Ottomanbank 11⅜, Suezaktien 109½, Canada Pacific 91⅜, De Beers neue 12¾ Platzdiskont 3⅜.

Rio Tinto 18⅝, 4½proz. Rupees 74½, Argent. 5proz. Gold-Anleihe von 1886 62, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 32, Neue 3proz. Reichsanleihe 82¾, Silber 44½.

Petersburg, 30. Okt. Wechsel auf London 96,85, Russisch. II. Orientanleihe 99⅜, do. III. Orientanleihe 99⅝, do. Bank für auswärtigen Handel 250½, Petersburger Diskontobank 575, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 472, Russ. 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 146¼, Große Russ. Eisenbahn 239, Russ. Südwestbahn-Aktien 108½. Privatdiskont 5¾.

Madrid, 29. Okt. Wechsel auf Paris 11,75, Goldagio 11.

Buenos-Ayres, 29. Okt. Goldagio 304,00.

Rio de Janeiro, 29. Okt. Wechsel auf London 13⅝.

Produkten-Kurse.

Köln, 30. Okt. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko alter —,—, neuer 23,50, do. fremder loko 24,25, p. Nov. 23,70, p. März 23,40. Roggen hiesiger loko alter —,—, neuer 23,25, fremder loko 25,75, p. Nov. 24,85, p. März 23,85. Hafer hiesiger loko alter —,—, neuer 16,50, fremder 17,50 Rüböl loko 64,00, p. Okt. 63,70, p. Mai 1892 63,80. — Wetter: Schön.

Bremen, 30. Okt. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Off. Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Ruhig. Loko 6,05 M. Br.

Baumwolle. Flau. Upland middling, loko 44 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Okt. 43½ Pf., Nov. 43½ Pf., Dez. 43¾ Pf., Jan. 44¼ Pf., Febr. 44¼ Pf., März 44½ Pf.

Schmalz. Niedriger. Wilcox 35½ Pf., Armour 34½ Pf., Rohe und Brother — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. Umsatz 139 Ball. Cap, 13 Ball. Kämmlinge.

Bremen, 30. Okt. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 120 Gd. 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 108⅝ Gd.

Hamburg, 30. Okt. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holstein. loko neuer 208—217. — Roggen loko fest, mecklenb. loko neuer 210—235, russ. loko fest, neuer 186—190. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) geschäftslos, loko 63,00. — Spiritus ruhig, p. Okt.-Nov. 40 Br., p. Nov.-Dez. 40 Br., p. Dez.-Jan. 40¼ Br., April-Mai 40 Br. — Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum still, Standard white loko 6,15 Br., p. Nov.-Dez. 6,15 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 30. Okt. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Okt. 13,10, p. Dezbr. 13,22½, p. März 13,47½, p. Mai 13,70. Fest.

Hamburg, 30. Okt. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Oktbr. —, per Dezbr. 58¼, p. März 55¼, p. Mai 55¼. Ruhig.

Pest, 30. Okt. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Herbst 11,10 Gd., 11,13 Br., p. Frühjahr (1892) 11,18 Gd., 11,20 Br. Hafer p. Herbst 6,52 Gd., 6,56 Br., p. Frühjahr (1892) 6,53 Gd., 6,55 Br. — Mais p. Okt.-Nov. — Gd., — Br., p. Mai-Juni 1892 6,15 Gd., 6,17 Br. Kohlraps p. Sept.-Okt. 14,00 Gd., 14½ Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 30. Okt. Getreidemarkt. Schlußbericht.) Weizen ruhig, p. Oktbr. 26,80, p. Novbr. 27,00, p. Novbr.-Febr. 27,50, p. Jan.-April 28,20. — Roggen behauptet, p. Okt. 21,70, p. Jan.-April 22,90. — Mehl matt, p. Okt. 60.10, p. Nov. 60,40, p. Nov.-Febr. 61,10, p. Jan.-April 62,10. — Rüböl fest, p. Okt. 68,75, p. Nov. 69,50, p. Nov.-Dez. 69,75, p. Jan.-April 71,75. Spiritus fest, p. Okt. 40,75, p. Nov. 39,75, p. Nov.-Dez. 39,75, p. Jan.-April 40,75. — Wetter: Schön.

Paris, 30. Okt. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88% loko 34,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3, p. 100 Kilo p. Okt. 36,37½, p. Nov. 36,25, p. Nov.-Jan. 36,50, p. Jan.-April 37,00.

Havre, 30. Okt. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 10000 Sack, Santos 16000 Sack. Recettes für gestern.

Havre, 30. Okt. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. Okt. 83,50, p. Dez. 73,75, p. März 70,00. Ruhig.

Amsterdam, 30. Okt. Java-Kaffee good ordinary 50½.

Amsterdam, 30. Okt. Bancazinn 55⅛.

Amsterdam, 30. Okt. Getreidemarkt. Weizen auf Termine steigend, per Nov. 257, per März 276. — Roggen loko fest, do. auf Termine höher, Okt. 242, p. März 252. Raps p. Herbst —. Rüböl loko 32, p. Herbst 31⅛, p. Mai 32⅞.

Antwerpen, 30. Okt. Getreidemarkt. Weizen höher. Roggen fest. Hafer steigend. Gerste fest.

Antwerpen, 30. Okt. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14⅞ bez. und Br., p. Okt. — Br., p. Nov. 15 Br., p. Jan.-April 15¼ Br. Schwach.

Antwerpen, 30. Okt. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., Nov. 4,55, Jan. 4,65, April 4,70, entfernte Termine 4,75 Käufer.

Petersburg, 30. Okt. Produktenmarkt. Talg loko 50,00, p. Aug. —,—. Weizen loko 14,25. Roggen loko 13,25. Hafer loko 5,50. Hanf loko 45,00. Leinsaat loko 14,75. Wetter: Frost.

London, 30. Okt. 96 pCt. Javazucker loko 15¼ ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 13⅛ fest. Centrifugal Cuba —.

London, 30. Okt. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. Wetter: Heiter.

London, 30. Okt. Chili-Kupfer 46½, per 3 Monat 47¼.

London, 30. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 34 040, Gerste 15 580, Hafer 63 100 Qrts.

Weizen fester, fremder eher belebter. Mehl ruhig, fest. Mais und Hafer anziehend. Uebrige Artikel fest. Handel nur ungeregelt in Folge unsicherer Zukunft der Exportverbote. Schwimmender Weizen gefragt ¼—½ sh. Mais ⅛—¼ sh. theurer. Gerste und Hafer fester.

Glasgow, 30. Okt. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 47 sh. — d.

Glasgow, 30. Okt. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 499 591 Tons gegen 626 573 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 76 gegen 6 im v. J.

Liverpool, 30. Okt. Getreidemarkt. Mais 1½ d. höher. Uebrige Artikel stetig. — Wetter: Schön.

Liverpool, 30. Okt. Baumwolle. (Anfangsbricht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 B. Träge. Tagesimport 11 000 B.

Liverpool, 30. Okt. (Nachm. 12 Uhr 50 Min.) Baumwolle. Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 500 B.

Merican middling 4⅝, do. do. fair 5⅛.

Middl. amerikan. Lieferungen: Okt.-Nov. $4^{35}/_{64}$ Verkäuferpreis, Nov.-Dez. $4^{39}/_{64}$ do., Dez.-Jan. $4^{37}/_{64}$ do., Jan.-Febr. $4^{39}/_{64}$ do., Febr.-März $4^{41}/_{64}$ Werth, April-Mai $4^{47}/_{64}$ Verkäuferpreis, Juni-Juli $4^{13}/_{16}$ d. Käuferpreis.

Liverpool, 30. Okt. Baumwollen-Wochenbericht. Wochenumsatz 49 000 desgl. von amerikanisch. 40 000, dgl. für Spekulation 2 000, desgl. für Export 2000, desgl. für wirkl. Konsum 36 000, desgl. unmittelbar ex Schiff u. Lagerhäuser 63 000, Wirkl. Export 5 000, Import der Woche 91 000, davon amerikanische 81 000 Vorrath 646 000, davon amerikanische 486 000; schwimmend nach Großbritannien 360 000, davon amerikanische 350 000.

Newyork, 29. Okt. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8⅜, do. in New-Orleans 8. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,25—6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,20—6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,60, do. Pipeline Certificates p. Nov. 59½. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,40, do. Rohe u. Brothers 6,87. Speck short clear Chicago 6,70. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. — Mais (New) p. Novbr. 66⅛. Rother Winterweizen loko 104½. — Kaffee Rio Nr. 7, 12¾. Mehl 4 D. 25 C. Getreidefracht 5¾. — Kupfer p. Nov. 11,60 nom. Rother Weizen p. Okt. 104, Novbr. 104, p. Dez. 105¾, p. Mai 111¾. Kaffee Nr. 7, low ordinär p. Nov. 11,42, p. Jan. 11,12. Speck short clear Chicago —.

Newyork, 30. Okt. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per Nov. 59½. Weizen per Dezbr. 106.

Berlin, 31. Okt. Wetter: Kalt.

Newyork, 30. Okt. Rother Winterweizen p. Okt. 103¼ C., p. Nov. 103¼ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 30. Okt. Die heutige Fondsbörse eröffnete in befestigter Haltung, sowie mit durchweg erholten Coursen, aber die Umsätze blieben überall ganz belanglos. Unter dem Druck andauernder Geschäftsstille schwächte sich indessen die Gesammttendenz bald wieder ab und die erzielten Coursbesserungen gingen größtentheils wieder verloren.

Bankaktien hielten sich besonders ruhig und verkehrten nach anfänglich etwas erhöhter Notiz auf gestrigem Schlußniveau.

Inländische Eisenbahnaktien waren unverändert und fast umsatzlos; österreichische bei geringeren Umsätzen durchweg höher einsetzend, schwächten sich bald wieder ab, hielten sich aber ebenso wie schweizerische und russische Transportwerthe etwas über gestrigem Schlußniveau.

Auf dem Montanaktienmarkt stellten sich sowohl Eisen- als Kohlenwerthe etwas höher als gestern, um im weiteren Verlauf bei engbegrenztem Geschäft unter ihre gestrigen Schlußcourse zurückzugehen.

Fremde Fonds eröffneten, namentlich Russenwerthe, wesentlich über gestrigem Schluß, ohne sich später behaupten zu können.

Nach 1 Uhr verflaute auf niedrige Pariser und Londoner Coursnotirungen die Gesammttendenz und namentlich die Course von Bank- und Montanwerthen stellten sich fast ausnahmslos niedriger als gestern um 3 Uhr, da die lokale Spekulation mit umfangreichen Realisationen und Blankoabgaben vorging.

Von einheimischen Anlagen stellte sich die 4proz. Reichsanleihe um 0,10 Proz. höher, 4- und 3½proz. Preußische Konsols etwas niedriger. Eisenbahnprioritäten still und fest.

Der Kassamarkt zeigte sich durch Angebot gedrückt.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ Prozent notirt.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. Okt. Am Getreidemarkt war **Weizen** auf höheres Newyork und auf Deckungs- und Meinungskäufe in Folge des befürchteten russischen Ausfuhrverbots ca. 1 M. besser. **Roggen** wurde lebhafter umgesetzt, namentlich waren auch Kaufordres für russische Rechnung im Markt. Die Preise besserten sich um ca. 1½ M. **Hafer** wurde auf Grund großer Erwerbungen aus Mitteldeutschland stark auf Termine abgegeben, so daß sich die Preise nicht voll behaupten konnten. **Roggenmehl** in einigem Umsatz zu festeren Preisen. **Rüböl** verlor per Oktober 6½ M., hintere Termine stellten sich eine Kleinigkeit niedriger. **Spiritus** setzte fester ein, Realisationen für nahe Sichten drückten später den Preis unter den gestrigen Schlußwerth.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kilo. Loko fest. Termine gut behauptet. Gek. 300 To. Kündigungspreis 231,5 M. Loko 220—235 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 230 M., p. diesen Monat, p. Okt.-Nov. u. p. Nov.-Dez. 231 bis 230,5—232,25—231 bez., p. Dez.-Jan. — bez., p. April-Mai 232,5 bis 232,25—233,75—233,5 bez.

Roggen p. 1000 Kilo. Loko fest. Termine höher. Gek. — To. Kündigungspreis — M. Loko 226—247 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 240 M., inländ. guter — ab Bahn bez., p. diesen Monat 243,5—243,25—244—243 bez., p. Okt.-Nov. 241,75—242,75—242,25 bez., p. Nov.-Dez. 239,75—239,5—241 bis 240,5 bez., p. Dez.-Jan. — bez., p. April-Mai 234—233,5—235 bis 234,5 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Still. Große und kleine 158—205 M. Futtergerste 158—175 M. nach Qual.

Hafer p. 1000 Kilo. Loko fest. Termine niedriger. Gek. 450 To. Kündigungspreis 175,5 M. Loko 173—188 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 178 M. Pomm., preuß., schles. u. russ., mittel bis guter 174—180, feiner 183—186 ab Bahn und frei Wag. bez., p. diesen Monat 176,5—174,75 bez., p. Okt.-Nov. und p. Nov.-Dez. 175—174 bez., p. Dez.-Jan. M., p. April-Mai 179,5—178—178,5 bez.

Mais p. 1000 Kilo. Loko fest, Termine höher. Gek. — To. Kündigungspreis — M. Loko 172—186 M. nach Qual., p. diesen Monat 179—179,5 bez., p. Okt.-Nov. — M., p. Nov.-Dez. — bez., p. April-Mai 142—141,25—141,5 bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 200—225 M., Futterwaare 184—193 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine fester. Gek. — Sack. Kündigungspreis — M., p. diesen Monat, p. Okt.-Nov., p. Nov.-Dez., 32,9—33,05—33 bez., p. Dez.-Jan. —, p. Jan.-Febr. 1892 — bez., p. April-Mai 32,4—32,55 bis 32,50 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine weichend. Gek. 4400 Ztr. Kündigungspreis 62,5 M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß — bez., p. diesen Monat 63—62—62,5—62 bez., in einem Falle 64 bez., p. Okt.-Nov. 60,7—60,5—60,7 bez., p. Nov.-Dez. 60,5 bez., p. März-April —, p. April-Mai 61—60,8 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 30,50 M. — **Feuchte** dgl. p. loko 17,00 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 30,50 Mark.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine — Gekündigt — Kilo — Kündigungspreis — M., p. diesen Monat — M., p. Dez.-Jan. — bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß 71,1 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,6—51,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs fest, schließt matt. Gek. 450 000 Ltr. Kündigungspreis 50,5 M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat 51,3—50,5 bez., p. Okt.-Nov. u. p. Nov.-Dez. 51,3—50,4 bez., p. Dez.-Jan. 51,6—50,8 bez., p. Jan.-Febr. 1892 —. p. Febr.-März —. per April-Mai 52,6—51,8 bez., p. Mai-Juni 53—52,4 bez., p. Juni-Juli — bez. Kündigungsschein vom 29./10 50,4—50,3 bez.

Weizenmehl Nr. 00 32,00—30,5, Nr. 0 30,25—29,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 33,0—32,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 34,00—33,00 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rubel = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 30

Amsterdam	3	8 T.	168,35 bz
London	4	8 T.	20,34⁵ bz
Paris	3	8 T.	80,55 bz G
Wien	4	8 T.	173,05 bz
Petersburg	5	3 W.	207,40 bz
Warschau	5½	8 T.	206,20 bz

In Berlin 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 2⅞ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,30 G
20 Francs-Stück	16,15 bz G
Gold-Dollars	4,185 bz G
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	
Franz. Not. 100 Frcs.	80,50 bz G
Oestr. Noten 100 fl.	173,30 B.
Russ. Noten 100 R.	209,90 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	105,50 bz G
do. do.	3½	97,50 bz
do. do.	3	84,00 bz
Prss. cons Anl.	4	105,00 bz
do. do.	3½	97,40 bz
do. do.	3	84,10 bz
do- Scrips, int.	3	84,90 bz
Sts.-Anl. 1868	4	101 20 G
Sts. Schld-Sch.	3½	99,90 bz G
Berl Stadt-Obl.	3½	95 50 bz
do. do. neue	3½	95,60 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	92,00 G
Pfandbriefe: Berliner	5	112,50 G
do.	4½	109,80 G
do.	4	102,25 bz G
do.	3½	97,00 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	94,60 bz
Kur. u Neumrk. neue	3½	95,40 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	94,20 B.
Pommer.	3½	94,80 G
do.	4	
Posensch.	4	100,80 bz
do.	3½	94,70 B.
Schls. altl.	3½	96,00 G
do. do.	4	
ldschl. Lt A.	3½	95,80 G
do.	4	
do. do. neu	3½	95,80 G
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	94,10 bz G
do. neu I. II.	3½	94,10 bz G
Renten: Pommer.	4	101,75 bz
Posensch.	4	101,70 bz
Preuss.	4	101,70 bz G
Schles.	4	101,70 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	104,75 G
Brem. A. 1890	3½	95,00 G
Hmb. Sts. Rent.	3½	94,20 B.
do. do. 1886	3	
do. amort Anl.	3½	93,50 bz
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	84,80 bz
Prss. Präm-Anl.	3½	156,00 bz
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	335,75 B.
Bad.-Präm.-An.	4	136,00 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	138 20 G

Brnsch. 20. T.-L.	—	103,60 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	132 40 bz
Dess. Präm.-A.	3½	139,50 bz G
Ham. 50 T.-L.	3	136,25 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	126,00 bz G
Mein. 7 Guld-L.	—	27,10 B.
Oldenb. Loose	3	124,60 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	—	38,20 bz
do. do.	—	38,50 bz
Bukar. Stadt-A.	5	93,10 G
Buen. Air. G.-A.	—	31,00 bz G
Chines. Anl.	5½	
Dän. Sts.-A. 86.	3½	91,90 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	86,50 bz
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	56,10 bz
Griech. Gold-A	5	77,25 G
do. cons. Gold	4	56,50 G
do. Pir.-Lar.	5	72,80 bz G
Italien. Rente	5	88,20 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	44,90 bz G
Mexikan. Anl.	6	86,25 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,50 G
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	94,10 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	87,40 G
do. Silb.-Rent.	4⅕	78,70 G
do. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr. 100 (58)	—	322,10 B.
do. 1860er L.	5	118,60 bz
do. 1864er L.	—	318 10 G
Poln. Pf-Br. I-IV	5	63,80 bz
do. Liq.-Pf.-Br.	4	
Portugies. Anl. 1888—89	4½	51,30 G
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,30 B.
Röm. Stadt-A.	4	83,50 G
do. II. III. VI.	4	79,10 G
Rum. Staats-R.	4	82,25 bz
do. do. Rente	4	82 25 bz
do. do. fund.	5	100,25 G
do. do. amort.	5	97,00 G
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	114,00 B.
do. 1859	3	
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	94,10 bz G
Russ. Goldrent	6	103,40 G
do. 1884 stpfl.	5	103,50 bz B.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,75 bz
III. Orient 1879	5	63,70 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	96,00 bz
Prä.-Anl. 1864	5	152,10 G
do. 1866	5	142,10 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	103,50 bz
do. neue	4½	95,25 bz
Schwedische	3½	93,75 bz
Schw. d. 1890	3½	93,75 bz
do. 1888	3	83,00 B.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,00 B.
Serb. Gld-Pfdb.	5	88,50 bz
do. Rente	5	84,90 bz G
do. do. neue	5	86,00 bz G
Stockh. Pf. 87.	4	98,10 G
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	67,00 G
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	21,35 G
do. do. C.	1	17,40 G
do. Consol. 90	4	65,25 G
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	59,00 bz
do. Eg Trib-Anl	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	89 60 G
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,00 G
do. do. do	4½	99,75 G
do. Papier-Rnt.	5	87,25 bz
do. Loose	—	253,00 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	104 90 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	62,30 bz G
Altenbg.-Zeitz	$9^{1}/_{30}$	178,75 bz
Crefelder	4⅘	99,50 bz
Crefld-Uerdng	0	30,70 bz
Dortm.-Ensch	4	63,40 bz
Eutin-Lübeck	1¾	47,20 bz
Frnkf.-Güterb.	5½	75,50 bz G
Ludwsh.-Bexb.	10	221,40 bz
Lübeck-Büch.	7½	146,90 bz
Mainz-Ludwsh	4⅜	110,00 bz B.
Marnb.-Mlawk.	1	53,70 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,90 B.
Ostpr. Südb.	⅙	73,10 bz
Saalbahn	0	28,25 bz
Stargrd-Posen	4½	101,60 bz
Weimar-Gera	0	15,10 bz B.
Werrabahn	3	73,70 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	20	404,00 G
Böhm. Nordb.	5½	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	74,25 bz
Buschtherader	10¼	200,40 B.
Canada Pacifb.	5	86,50 G
Dux-Bodenb.	12½	212,90 G
Galiz. Karl-L.	4	88,40 G
Graz-Köflach	7	114,00 bz
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	88,75 bz
Lemberg-Cz.	7	102,30 bz
Oestr. Staatsb	4	
do. Lokalb.	4½	70,25 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5½	92,00 B.
Raab-Oedenb.	½	20,50 bz
Reichenb.-P.	3,81	75,40 bz
Südöstr. (Lb.	0,8	40,50 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	85,50 bz G
Balt. Eisenb.	3	65,25 bz
Donetzbahn	5	96,75 bz
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	$12_{,65}$	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,93	70,20 bz

Warsch-Teres	5	
do. Wien.	18⅓	207,00 B.
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	4⅗	122,50 G
Gotthardbahn	6½	132,50 bz
Ital. Mittelm.	5½	90,00 G
Ital. Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	0.40	17,30 bz G
Lux. Pr. Henri	2½	42,75 bz
Schweiz. Centr	6⅘	147,75 bz
do. Nordost	6	114,50 bz G
do. Unionb.	4½	74,00 G
do. Westb.		
Westsicilian.	3½	65 30 G

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	111,40 bz
Bresl-Warsch.	$1^{1}/_{12}$	46,00 G
Czakat.-St.-Pr.	5	102,00 bz
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	80,50 bz
Dortm.-Gron.	4½	109 60 bz G
Marienb Mlawk	5	106,70 bz
Mecklb. Südb.	4	22,90 bz
Ostpr. Südbah	5	109 50 bz G
Saalbahn	4¾	103,60 bz
Weimar-Gera	3⅔	89,50 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	96,25 B.
Berl. Potsd.-M.	4	
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	101,00 G
do. 90	3½	94,40 G
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (Starg Pos)	4	
Ostpr Südb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-Ob	4½	102,75 bz B
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	106,20 G
do.	4	98,00 G
Franz.-Josefb.	4	82,50 bz G
Gal K Ludwg. g.	4½	85,10 bz G
do. do. 1890	4	81,60 G
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	95,00 bz
Kronp Rudolfb	4	82,25 G
do. Salzkammg	4	99,00 B.
Lmb Czernstfr	4	
do. do. stpfl.	4	78,10 G
Oest. Stb. alt, g	3	82,00 G
do. Staats-I. II	5	106,10 G
do. Gold-Prio.	4	98,50 bz G
do. Lokalbahn	4½	83,00 G
do. Nordwestb	5	91,00 G
do. Ndw B. G.-Pr	5	105,80 G
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,00 G

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	87,50 bz G
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	61,70 bz G
do. Obligation.	5	102,20 B.
do. Gold-Prior.	4	93,75 G
Baltische gar.	5	95,10 bz
Brest-Grajewo	5	95,10 bz G
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	94,60 bz G
Kozlow-Wor. g.	4	86,90 bz
do. 1889	4	87.60 bz
do. Chark. As. (O)	4	86.90 bz
do. (Oblig.) 1889	4	88,00 bz G
Kursk-Kiewconv	4	87,10 bz G
Losowo-Sebast.	5	95,50 B.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	89,50 bz
do. Smolensk g.	5	99,50 bz
Orel-Griasy conv	4	86,25 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	86,50 bz G
Rjaschk-Moroz g	5	99,25 bz
Rybinsk-Bolog.	5	89,60 G
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	89,60 G
Transkaukas. g.	3	77,10 bz G
Warsch.-Ter. g.	5	99,10 G
Warsch-Wien n.	4	95,30 bz
Wladikawk. O. g.	4	89,20 bz G
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl.	5	82 10 bz G
Gotthardbahncv.	4	101,80 G
Ital. Eisenb.-Obl.	3	53,90 bz B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	87,60 bz B.
do. Lit. B.	5	86,00 bz G
Süd. Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	6	
Ilinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	95,00 bz
Northern Pacific	6	113,80 bz
San Louis-Francisco	6	104,90 bz
Southern Pacific	6	109,25 bz

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	[illegible] B.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,75 B.
do. do. II.	3½	107,25 G
do. do. III. abg.	3½	94,90 G
do. do. IV. abg.	3½	94 90 G
do. do. V. abg.	3½	90,80 G
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,75 G
do. do.	4	101,10 bz G
do. do.	3½	93,20 B.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	101,00 bz
do. do. (rz. 100)	3½	92,00 bz
Meininger Hyp-Pfdbr	4	100,80 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,90 bz
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. VI	4	101,40 bz G
PrB.-Gr. unkb (rz 110	5	113,20 G
do. Sr. III. V. VI. (rz 100	5	107,25 bz
do. do. (rz. 115	4½	114,50 B.
do. do. X. (rz. 110	4½	109,75 bz
do. do. (rz. 100	4	103,10 B.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100	4	100,50 bz
do. do. (rz. 100	3½	92,25 bz G
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-	3½	92,25 bz G

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,10 bz G
do. do. (rz. 100)	3½	93,40 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G
do. do. do.	4	100,80 bz
do. do. do.	3½	92,60 B.
Schles.-B.-Cr (rz, 100)	4	110,20 G
do. do. (rz. 100)	3½	93,25 G
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	102,10 B.
do. do. (rz. 110)	4	99,20 bz
do. do. (rz, 100)	4	99,00 bz G

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	60,10 G
Berl. Cassenver.	7¼	135,25 G
do. Handelsges.	9½	135,60 bz G
do. Maklerver.	11	131,40 G
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	158,50 B.
Bresl. Disc.-Bk.	6	93,80 bz
do. Wechslerbk.	6	95,40 bz G
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	123,10 bz
do. do. Zettel	4,4	
Deutsche Bank	10	146 25 bz
do. Genossensch.	7	120,75 G
do. Hp. Bk. 60 pCt	6½	111,10 G
Disc.-Command.	11	172,00 bz G
Dresdener Bank	10	134,10 bz G
Gothaer Grundcreditbank	0	
Internat. Bank	6	103,25 bz G
Königsb. Ver.-Bk	4	94,90 bz
Leipziger Credit	12	163,50 bz G
Magdeb. Priv.-Bk	6½	
Maklerbank	11½	118 75 G
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	125,10 G
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,25 B.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	96 50 bz G
Nationalbk. f. D.	9	111,10 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	76,50 G
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	122,50 bz
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 G
Posen. Prov.-Bk.	6½	107,00 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	119 50 bz G
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	146,00 bz G
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,25 G
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	103,25 G
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	144,25 bz
Russische Bank	7	62,10 bz
Schles. Bankver.	7	110,50 B.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	—	151,80 B.
Anglo Ct. Guano	12⅞	140,75 G
Bauges.: Berl.-Charl.	1	129,50 G
City St.-Pr.	3	
Dtsche. Bau.	2½	74.10 G
Hann. [illegible]	[illegible]	68 25 G
Bauges. Humb.	6	130,00 bz G
Moabit	5	122,75 G
Passage	3	69,75 bz G
U. d. Linden	0	15,75 bz
Berl. Elektr-W.	—	162,10 bz G
Berl. Lagerhof	0	73,00 bz B.
do. do. St.-Pr.	0	106,00 B.
Ahrens Br., Mbt	0	43,00 G
Berl. Bock-Br.	0	54 50 B.
Schultheiss-Br	—	249,25 bz
Bresl. Oelw.	10	96,25 bz G
Deutsch. Asph.	2	68,75 G
Dynamit Trust.	11	140,25 bz G
Erdmannsd. Sp	6½	62,50 B.
Fraust. Zucker	0	61,50 G
Glauz. do.	8⅓	117,00 G
Gummi Harbg.-Wien	—	237,20 bz
do. Schwanitz	18	161,10 bz
do Voigt Winde	7	125,25 G
do. Volpi Schlüt	5½	99,00 bz
Hemmoor Cem	10	101,50 G
Köhlm. Strk.	14	197,25 G
Körbisdf. Zuck.	4	107,10 G
Löwe & Co.	18	237,00 bz
Bresl. Linke	14	167,10 bz
do. Hofm.	14	161,50 bz
Germ-Vrz.-Akt	6	
Görlitz cv.	10	127,50 B.
Görl. Lüdr.	—	153,50 B.
Grusonwrk.	—	145,90 bz
H. Paucksch	8	
Schwarzkopff.	—	229,00 bz G
Stettin. Vulk.-B	8	110,25 bz G
Sudenburg	20	263,00 bz
O.-Schl. Cham.	10	
do. Portl.-Cem	8	90,00 G
Oppeln Cem-F.	6½	87,10 G
do. (Giesel)	8½	99,75 G
Gr. Berl. Pferdb	12½	211,60 bz
Hamb. Pferdeb	6	100,00 G
Potsd. cv. Pfdrb	5½	84,00 bz G
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	60,00 G
Schles. Cem.	10½	121,00 B.
Stett Bred. Cem	5	
do. Chamott.	30	219,25 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	25	163,00 bz
Berzelius	12	130,00 bz
Bismarckhütte	18	126,25 G
Boch Gussst-F.	10	115,25 bz
Donnersmrck	8	75,25 G
Dortm. St-Pr. A	—	62,75 bz
Gelsenkirchen	12	149,10 bz
Hibernia	19	142,80 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	47,75 bz
Inowrazl. Salz	0	28,00 bz G
König u. Laura	11	115 25 bz
Lauchham. cv.	13	118,00 G
Louis. Tief St Pr	3	129,30 bz B.
Oberschl. Bd.	5	58,30 bz B.
do. Eisen-Ind.	11	122,00 bz G
Redenh. St.-Pr.	—	41,00 bz
Riebeck. Mont.	15	177,75 bz G
Schles. Kohlw.	0	38 00 bz G
do. Zinkhütt.	18	212,25 G
do. do. St.-Pr.	18	212,00 G
Stolb. Zk.-H.	3½	60,00 bz G
do. St.-Pr.	8½	123,60 bz G
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	0	29,00 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.